

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 15 (1953)

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Tag also bewahret bleiben / biß man sich deren zum Spinnen gebrauchen will / welches dann ehender nicht als etwann im Mertz oder April geschehen soll / weilen aber die Blätter gantz dürr worden und am anrühren zerfallen / ist nöhtig / was man spinnen will / daß mans vorher in einen Keller oder an ein feuchtes Ort trage / oder bey feuchtem Wetter abnemme / da dann die Blätter zu vorhabender Verarbeitung tauglich werden / so spinnet man sie.

Wann nun Meine Gnädige Herren und Oberen sothane Taback-Pflanzung in Dero Landen mit sonderem Lieb ersehen thäten damit dardurch die bißharige Entäusserung so namhaffter Gelt-Summen verhinderet werde; Als habend Hochgedacht Meine Gnädige Herren zu eines jeden desto mehreren Anfrüschung der hierzu Oberkeitlich verordneten Cammer auffgetragen / allen und jeden welche sich / mit obbeschriebener massen wol conditionierten Taback-Blätteren / um dero Verkauff anzumelden verlangen wurden / selbige je nach Beschaffenheit und Qualitet per ein Batzen oder fünff Creutzer das Pfund / jedoch nicht ehender als zu End Mertzens oder im Aprillen / abzunemmen und zu bezahlen; Deßgleichen kan man sich um Saamen bey allen Herren Amtleuthen / als welchen zu dem End / das nöhtige ist überschickt worden / anmelden: Dessen allessen ein jeder zu seiner Nachricht und Verhalt hierdurch öffentlich verständiget wird.

H. S.



Krankenpflege - Artikel . Venenstrümpfe
Schuheinlagen „Supinator“ . Umstands-
gürtel und alles für die Säuglingspflege

SANITÄTSGESELLSCHAFT

L. BENZ
BERN

EFFINGERSTRASSE 17

**BUCHHANDLUNG
ZUM ZYTGLOGGE**

Daran
denken **Bücher** schenken!

W. Triebow, Bern, Hotelgasse 1
Telephon 3 65 54